



# **Fortbildungstagung für Fischhaltung und Fischzucht**

**am 15. und 16. Januar 2019  
in Starnberg**

Elisabeth Pröll

# Aktuelles aus der Fischereiverwaltung

§ Vermarkten von Fischen und Fischereierzeugnissen

§ Beseitigungspflicht bei toten Fischen

§ Fremdenverkehrsabgabe



# Vermarkten von Fischen und Fischereierzeugnissen

§ Tierschutz → TierschutzschlachtVO

§ Hygienerecht → Hygienepaket der EU

§ Kennzeichnung → LMIV und GMO

§ Entsorgen  
der Verpackung → VerpackungsG  
ab 01.01.2019



# Hygienepaket

Registrierung

des Betriebs

Zulassung

Primärproduktion  
kleine Mengen

Primärproduktion  
größere Mengen

verarbeitete Fische/  
Fischereierzeugnisse  
z.B. geräuchert, filetiert  
bis zu 1/3 der Her-  
stellungsmenge

verarbeitete Fische/  
Fischereierzeugnisse  
mehr als 1/3 der Her-  
stellungsmenge

an  
Endverbraucher  
oder örtlichen  
LEH (100 km)

an  
Endverbraucher,  
LEH (beliebige  
Entfernung)

an Endverbraucher,  
örtlichen LEH (100 km)

beliebige Entfernung

Keine  
Registrierung

Registrierung

Registrierung

Zulassung



# Kennzeichnung frische ausgenommene Forelle – GMO und LMIV

## Ausgenommene Forelle – frisch lose Ware (GMO)

**Handelsbezeichnung**  
Forelle - salmo trutta fario

Produktionsmethode, Fanggebiet,  
Fanggerätekategorie  
in Aquakultur gewonnen, in Deutschland

Angabe, ob aufgetaut

MHD

Mittels Plakat/Poster möglich

Ausnahme: kleine Mengen im  
Direktverkauf (50 €/ Tag)

## Ausgenommene Forelle – frisch vorverpackt (LMIV)

**Handels-/ Lebensmittelbezeichnung**  
Forelle - salmo trutta fario

Produktionsmethode, Fanggebiet,  
Fanggerätekategorie

Angabe, ob aufgetaut; ggf. Datum des  
Einfrierens

MHD oder Verbrauchsdatum

Nettofüllmenge bzw. **Stückzahl**

**Name und Anschrift des  
Lebensmittelunternehmers**

**Aufbewahrungshinweise**



# Kennzeichnungsübersicht Räucherfisch – GMO und LMIV

## Räucherfisch lose Ware (GMO)

Handelsbezeichnung

Produktionsmethode, Fanggebiet,  
Fanggerätekategorie

Angabe, ob aufgetaut

MHD

Mittels Plakat/Poster möglich

Ausnahme: kleine Mengen im  
Direktverkauf (50 €/ Tag)

## Räucherfisch vorverpackt (LMIV)

Handels-/  
Lebensmittelbezeichnung

Produktionsmethode, Fanggebiet,  
Fanggerätekategorie

Angabe, ob aufgetaut, Einfrierdatum

MHD oder Verbrauchsdatum

**Zutatenverzeichnis**

Nettofüllmenge bzw. **Stückzahl**

**ggf. Nährwertdeklaration**

**Name und Anschrift des  
Lebensmittelunternehmers**

**Aufbewahrungshinweise**



# Verpackungsgesetz

VerpackungsG löst seit 01.01.2019 die VerpackungsVO ab.

Ziel: ordnungsgemäße Entsorgung und Verwertung der Verpackung,  
Verantwortung des Herstellers/Erstinverkehrbringers

wer ist verpflichtet?      Hersteller/Erstinverkehrbringer der Verpackung  
keine „Bagatellgrenze“  
auch kleine Direktvermarkter  
Ausnahme: kein gewerbsmäßiges Handeln,  
(vgl. Steuerrecht, weniger als 0,4 ha / 0,05 ha)

welche Verpackung?      Verkaufs- Serviceverpackung,  
nicht Mehrwegverpackung (z. B. Honiggläser)



# Verpackungsgesetz

welche Verpackung?

Verkaufsverpackung  
d. h. Papier, Folie, Plastik



welche Pflicht?

bisher Systembeteiligungspflicht (VerpackVO)  
und  
neu Registrierungspflicht bei der zentralen  
Stelle (VerpackG)

Ausnahme:

**Serviceverpackung**, d. h.

Papier oder Folie, die erst beim Letztvertreiber  
vor dem Verkauf mit Ware „befüllt“ werden, um  
die Übergabe der Ware an den **Endverbrau-  
cher** zu ermöglichen oder zu unterstützen.



# Verpackungsgesetz



Keine Ausnahme bei Abgabe an LEH.

Werden **ausschließlich Serviceverpackungen** verwendet, kann die **Systembeteiligungspflicht** und die **Registrierungspflicht** auf den Vorvertreiber **abgewälzt** werden.

Näheres unter: [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org)

E-Mail: [anfrage@verpackungsregister.org](mailto:anfrage@verpackungsregister.org)



# Vermarktung von Fischen und Fischereierzeugnissen

Die Broschüre zur Direktvermarktung steht auf der Seite des StMELF online zur Verfügung. Sie enthält Hinweise zur Registrierung und Zulassung von Betrieben, zu den Kennzeichnungspflichten und zum Verpackungsgesetz.

§ [www.landwirtschaft.bayern.de/direktvermarktung](http://www.landwirtschaft.bayern.de/direktvermarktung)



# Verantwortlichkeit und Finanzierungspflicht bei der Beseitigung toter Fische

§ Beseitigungspflicht nach

4 Tierseuchenrecht

oder

4 Abfallrecht

Gewässer im Eigentum/Besitz des Fischerzeugers und abgegrenzt (Fischteich) → Besitzer der toten Fische

Gewässer ist „offen“, der Allgemeinheit zugänglich  
→ Landkreise nach Anordnung nach TierNebG  
→ Landkreise als öR Entsorgungsträger



# Fremdenverkehrsabgabe

§ Grundlage → Satzung

§ Warum? → Abschöpfen des Vorteils, der durch den Fremdenverkehr entsteht

§ Wer ? → jeder selbständig Tätige

§ Wieviel? → je nach Gewinn und steuerbarem Umsatz; der auf dem Fremdenverkehr beruhende Anteil des Gewinns wird durch Schätzung u. a. anhand

- Art und Umfang der Tätigkeit,
- Lage des Betriebs und
- Zusammensetzung des Kundenkreises ermittelt.





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

